

Auf ein Oberlausitzisches Ritterguth werden 7000 Thlr. gegen den 1sten Oberamts, Consens und 4 pro Cent Verzinsung gesucht. Nähere Auskunft ertheilt der Oberamtskopiist Ehrig.

Demnach auf der Erb, Interessenten Ansuchen zur freywilligen Subhastation der altprivilegirten Schenke zu Gelsenau bey Camenz, unter Adlich von Buchnersche Gerichten nach Hennersdorf gehörig, welche mit einem gut eingerichteten und in baulichen Stande erhaltenen Wohnhause von fünf Stuben, mehrern Kammern, zwey Küchen, einem Brandtweinhause, incl. Brandtweinzuge, Keller nebst Wirthschaftsgebäuden, als zwey Gastställen, einem Schlachthause und einer Scheune, ferner einen Röhrwasser, einen ausgemauerten Brunnen, sechs Scheffel guten Lande Dresdner Maas gerechnet, zwey Fuder Wiese wachs und einen Garten versehen, an der Camenzer nach Dresden über Pulsnitz und Radeberg gehenden Land- und Poststraße gelegen und worauf außer der Ausspannung der Bier schank von Camenzer Stadt-Bier sowohl, als Schlachten, Speisen, Brodbacken und Brandtweinbrennen, exerciret werden kann, kommenden 26. April c. a pro Termino licitationis anberaumet worden; Als wird ein solches hierdurch nicht allein öffentlich bekann gemacht, sondern es werden auch diejenigen, so ermelbte Schenke nebst Zubehörungen, Inventarium und Winterausaaten zu erkaufen gesonnen sind, hierdurch veranlasset, besagten Tages des Vormittags vor denen Adlich Buchnerschen Gerichten zu Gelsenau sich einzufinden, und ihre Gebothe darauf zu thun, nach Erfolg dessen aber sich zu gewärtigen, daß mit den Annehmlichsten, wenn er sich förderfamst durch gültige Zeugnisse seines Wohlverhaltens wegen legitimiret hat, über besagte Schenke der völlige Kauf abgeschlossen wird; auch werden Kaufstuge hierdurch angewiesen, der nähern Erkundigungen und Bedingungen halber, an Endesbenannten hiesigen Gerichtsdirektor, als hierzu Beauftragigten entweder persönlich oder in postfreyen Briefen sich zu verwenden; wie denn auch zugleich, bekann gemacht wird, daß beym Abschlusse des Kaufs ein proportionirliches Ungeld nach der Kaufsumme berechnet, erlegt, nachhero aber, mittelst Einräumung einer kurzen Frist, die übrigen Kaufsgelder bis auf einige 100 Thlr. Mündelgelde baar bezahlet werden müssen.

Die Adlich Buchnerschen Gerichten allda und  
Carl Friedrich Moldau.

Nachtrag zu dem Verzeichniß der am 27. Febr. d. J. bey Bauzen in einem Coffer entwendeten Sachen, als: 1) Ein Frisierkamm; 2) ein Feuerstahl; 3) eine Tabaksblase mit etwas Tabak; 4) ein eiserner Ring mit zwey Schlüsseln zu einem Coffer und Vorlegeschloß gehörig, davon der eine Schlüssel der Länge nach gekerbt ist; 5) zwey Federmesser; 6) eine Halbier-Serviette nebst Seife; 7) ein paar rehlederner Handschuh mit Seide weiß gestäpt; 8) eine lakirte Kleiderbürste mit dem Keim: Jung und seines Gleichen freyen, wird zu keiner Zeit geräuen; 9) ein kattun großes Saloppentuch weißen Boden mit Sternchen bunte Kante. Wer hiervon einige Nachricht zu geben weiß, wird gegen Versprechung eines der Sache angemessenen Douceurs, höflichst gebeten es bey Herrn Gastwirth Barth im goldnen Stern anzuzeigen. Budissin am 27. Febr. und 7. März 1802.

In No. 30. auf der Reichengasse ist der obere Stock bestehend aus 3 Stuben und 2 Kammern vorne heraus, 3 Stuben im Hofe, Küche, geräumigen lichten Vorsaal, Gewölbe, Keller und mehrern Bodenkammern von künftige Michael an zu vermiethen.

Es sind auf dem Ritterguth Jesnitz ohnweit dem Kloster Marienstern 30 Eck. 3jähriger Karpfensatz zu haben. Kaufstuge können sich bey dem dasigen Deconomie-Verwalter melden.

Am verflossenen Dienstage hat eine bedürftige Person einen angehörten sächß. Dukaten in einem Papierchen eingehüllt in der Mitte der Reichengasse verloren. Sollte der Finder sich das Gefühl eines Armen, den ein dergleichen Verlust sehr empfindlich ist, lebhaft denken, so wird er denselben gewiß in der Wochenblattsexpedition abgeben, und wenn er es annimmt 16 gl. als dankbares Douceur erhalten.